

Erläuterungsblatt zu „Pay&Plan“ gemäß § 491a Abs. 3 BGB

Lieber Kunde,

dieses Erläuterungsblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Merkmale des von der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung Deutschland (**BBVA** oder die **Bank**) angebotenen Pay&Plan-Vertrags geben. Es werden die wichtigsten Aspekte des Vertrags und die Folgen seines Abschlusses dargelegt. Dieses Dokument soll Ihnen dabei helfen zu beurteilen, ob der Pay&Plan-Vertrag Ihren finanziellen Bedürfnissen und Umständen entspricht. Wir empfehlen, dieses Erläuterungsblatt zusammen mit dem Formular des Pay&Plan-Vertrags und den bereitgestellten „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite – Kreditlinie „Pay&Plan““ sorgfältig durchzulesen.

1. Hauptmerkmale des Pay&Plan-Vertrags

Die Hauptmerkmale des Pay&Plan-Vertrags sind folgende:

- **Kreditbereitstellung:**
Mit dem Pay&Plan-Vertrag wird Ihnen eine Verbraucherkreditlinie (Rahmenkreditvertrag) eingeräumt, die Ihnen die vollständige oder teilweise Inanspruchnahme eines Kreditrahmens, einmalig oder mehrmals bis zur maximalen Höhe der Kreditlinie ermöglicht. Jede Inanspruchnahme wird in einen Ratenkredit (Allgemein-Verbraucherdarlehen) umgewandelt, der in festgelegten Raten zu einem gebundenen Sollzinssatz zurückzuzahlen ist. Dies bedeutet, dass Sie im Falle einer Inanspruchnahme der Kreditlinie den in Anspruch genommenen Betrag zzgl. der gesamten Kosten in festen monatlichen Raten an die Bank zurückzahlen müssen.
- **Gesamtkreditbetrag und Gesamtbetrag:**
Mit Gesamtkreditbetrag bzw. „Nettokreditbetrag“ ist der anfängliche Höchstbetrag der Kreditlinie gemeint, der im Rahmen der von der Bank durchgeführten Kreditprüfungen ermittelt wird. Der Ihnen zunächst zur Verfügung stehende Gesamtkreditbetrag wird im Pay&Plan-Vertrag festgelegt

Der Gesamtkreditbetrag ist maßgeblich für die Bestimmung des Gesamtbetrags und des effektiven Jahreszinses, jeweils wie im Pay&Plan-Vertrag und den „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite – Kreditlinie „Pay&Plan““ festgelegt. Der Gesamtbetrag errechnet sich aus der Summe des Gesamtkreditbetrages zuzüglich der

Gesamtkosten. Der effektive Jahreszins spiegelt die tatsächlichen Kosten eines Kredits unter Berücksichtigung des Zinseszins effekts und aller Gebühren wider.

- **Inanspruchnahme des Kredits:**

Sie können die Kreditlinie in Anspruch nehmen, indem Sie über die BBVA-App eine Refinanzierung eines bestimmten Transaktionsbetrags (d. h. die Zahlung eines früheren Einkaufs oder einer Dienstleistung, die mit Ihrer Debitkarte getätigt und von Ihrem Girokonto bei BBVA abgebucht wurde) beantragen, indem die Bank Ihrem Girokonto einen Betrag gutschreibt und überweist, der dem jeweiligen Transaktionsbetrag entspricht. Sie können die Kreditlinie einmalig zur Refinanzierung einer Transaktion oder mehrmals zur Refinanzierung mehrerer Transaktionen nutzen. Sie können sich auch dafür entscheiden, nur einen begrenzten Teil des Gesamtkreditbetrags in Anspruch zu nehmen. Während der Laufzeit des Pay&Plan-Vertrags mindert jede Inanspruchnahme den verfügbaren Gesamtkreditbetrag, während jede Tilgung diesen bis zum Maximalbetrag erhöht. Der verfügbare Nettokreditbetrag wird in Ihrer Kontoübersicht im Online-Banking für Ihr Girokonto und in der BBVA-App angezeigt.

- **Laufzeit:**

Der Pay&Plan-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, d. h., die Laufzeit der Kreditlinie ist bis auf Widerruf und die in Anspruch genommenen Ratenkredite sind in einer vorab vereinbarten Anzahl von Monatsraten zurückzuzahlen. Die Anzahl der Raten bestimmen Sie bei Inanspruchnahme (Sie können zwischen einer Rückzahlung in 3 bis 12 Raten wählen). Sie können die Kreditlinie für eine oder mehrere Transaktionen in Anspruch nehmen, dürfen jedoch nie den maximalen Betrag Ihrer Kreditlinie überschreiten.

- **Zinsen und Kosten:**

Auf nicht in Anspruch genommene Beträge der Kreditlinie fallen keine Zinsen an. Allerdings wird Ihnen von der Bank für jeden in Anspruch genommenen Teil der Kreditlinie, also für jeden Ratenkredit, ein gebundener Sollzinssatz (Sollzins) berechnet. Der Sollzins wird jeweils am Ende einer monatlichen Ratenperiode als Teil jeder Rate abgebucht. Der Sollzinssatz ist für die gesamte Laufzeit des Pay&Plan-Vertrags festgeschrieben. Weitere Kosten für die Inanspruchnahme der Kreditlinie werden von der Bank nicht erhoben. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie für die gesamte Laufzeit des Pay&Plan-Vertrags ein Girokonto bei der Bank haben. Für das Girokonto werden keine Gebühren erhoben.

- **Rückzahlungsbedingungen:**

Sie müssen den Ratenkredit bzw. die Ratenkredite zusammen mit dem jeweiligen Sollzins in der von Ihnen gewählten Anzahl von Raten nach Inanspruchnahme zurückzahlen. Die Ratenhöhe wird bei der Inanspruchnahme festgelegt und ist für jede Rate gleich.

- **Vorzeitige Rückzahlung:**

Die Rückzahlung des Ratenkredites ist jederzeit ganz oder teilweise möglich. In diesem Fall müssen Sie den Sollzins nur für die Laufzeit des in Anspruch genommenen Ratenkredits bezahlen. Bei vorzeitiger Rückzahlung wird von der Bank keine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben.

2. Spezifische Auswirkungen, die Pay&Plan auf Sie haben kann, einschließlich der Folgen eines Zahlungsausfalls des Kreditnehmers

Die typischen vertraglichen Auswirkungen des Pay&Plan-Vertrags sind folgende:

2.1 Auswahl der Raten

- Bei jedem Ratenkredit müssen Sie die Anzahl der Monatsraten auswählen. Je kürzer die Laufzeit des Ratenkredits, desto höher ist die monatliche Belastung. Eine Verlängerung der Ratenanzahl ist nach Auswahl nicht mehr möglich.
- Durch die monatlich zu zahlenden Raten verringert sich Ihr verfügbares Einkommen. Sie müssen sicherstellen, dass Sie diese Zahlungen neben Ihren anderen finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Versicherungen) auch dann leisten können, wenn sich Ihre finanzielle oder persönliche Situation ändert (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes).
- Die Monatsraten müssen Sie auch dann bezahlen, wenn Sie den refinanzierten Gegenstand verkaufen, verschenken, zerstören oder verlieren.

2.2 Wertpapiere

Eine andere Sicherheit als das Pfandrecht der Bank nach § 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das auch die Ansprüche der Bank aus dem Pay&Plan-Vertrag besichert, besteht nicht.

2.3 Kreditverwendung

- Im Allgemeinen können Sie den Gesamtkreditbetrag für jeden Zweck verwenden, aber der Betrag eines Ratenkredits muss dem Betrag einer zulässigen Transaktion entsprechen, die Sie zuvor über Ihr Girokonto bei der Bank getätigt und bezahlt haben. Einige Transaktionen auf Ihrem Girokonto sind von einer Refinanzierung im Rahmen des Pay&Plan-Vertrags ausgeschlossen, wie beispielsweise Transaktionen, die nicht mit Ihrer Debitkarte bezahlt wurden, unter einem Betrag von 50 Euro liegen oder vor 90 oder mehr Tagen getätigt wurden. Die Berechtigungskriterien finden Sie im Pay&Plan-Vertrag. Sie können die Kreditlinie daher nur bis zum Höchstbetrag der zulässigen Transaktionen auf Ihrem Girokonto in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob eine höhere Kreditlinie gemäß dem

Gesamtkreditbetrag verfügbar wäre und Sie diesen höheren Betrag in Anspruch nehmen möchten.

2.4 Unzureichende Deckung und verspätete Zahlung

- Wenn das Guthaben nicht ausreicht, um eine Rate zu decken, versucht die Bank, den Ratenbetrag am nächsten Werktag und den darauffolgenden Werktagen erneut, den Ratenbetrag abzubuchen.
- Kann die Bank die Rate mangels ausreichender Deckung nicht einziehen, schulden Sie ab dem ersten vergeblichen Versuch zusätzliche Verzugszinsen.
- Ein Zahlungsverzug kann sich negativ auf Ihre SCHUFA-Bewertung auswirken und künftige Kredit- oder Mietvertragsabschlüsse erschweren.
- Die Bank übermittelt Ihre Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften an die SCHUFA.

3. Weitere Informationen

3.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen den Pay&Plan-Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Abschluss des Pay&Plan-Vertrags und Erhalt aller Pflichtinformationen.

3.2 Weitere Informationen

Für weitere Fragen oder Erläuterungen kontaktieren Sie uns bitte über die BBVA-App, per E-Mail, Brief oder unseren Telefonservice unter +49 (0) 69 58996454.

3.3 Schlussbemerkungen

Dieses Erläuterungsblatt soll ein klares Verständnis vom Pay&Plan-Vertrag vermitteln. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle bereitgestellten Dokumente gründlich lesen, bevor Sie den Pay&Plan-Vertrag abschließen.